

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	7/2019
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	02.07.2019
Zeit:	19:00 Uhr –21:45 Uhr
Ort:	Ratssaal
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<u>FW</u> Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert <u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, Oppelt, von Reumont, Stadtrat K. Rupp, <u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Berg- strässer, Berroth, Keller und Schimpf <u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein (ab 19:50 Uhr), Schmitz und Schwenk
weiter anwesend:	Frau Happe (FB 2), Herr Dr. Scheffczyk (FB 5), Herr Seiz (FB 6)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Ch. Rupp und Hertel Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg)
Urkundspersonen:	Stadträte Fritsch und Keller
Sachvortrag:	Frau Happe (zu TOPs 4 – 7), Herr Seiz (zu TOP 9)
Schriftführerin:	Frau Polte

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragt bezüglich des „Schwanen“, ob der Eigentümer die Bauunterlagen schon im Landratsamt eingereicht habe. Der Bürgermeister erläutert, die Landesbauordnung (LBO) habe sich vor kurzem geändert. Bauherren liefern ihre Bauanträge nun nicht mehr bei der Stadt, sondern direkt im Landratsamt ein, so dass die Stadt erst im Anschluss daran die Anträge erhält. Die bisher bei der Stadt vorgelegten Planversionen seien alle schon im Gemeinderat gewesen. Sobald eine neue Planung bei der Stadt eingehe, würde diese im Gemeinderat oder Bauausschuss beraten, diese Termine seien dann der Presse zu entnehmen.

Ein Bürger fragt nach der Bebauung Peter-Schnellbach-Str. 33. Liege die Stellungnahme des Forstamtes bezüglich der Beurteilung des Waldabstandes inzwischen vor? Der Bürgermeister antwortet, sie liege nicht vor. Es handle sich um ein internes Verfahren im Kreisforstamt, und es gebe derzeit noch keine Belege, dass die Entscheidung schon getroffen sei.

Ein Bauherr in der Straße „In den Wingert“ fragt an, ob der Bürgermeister die Möglichkeit sähe, dass die Stadt ihn bei seinen Anliegen unterstützt: Erstens, er werde ständig von seinem Nachbarn bei der Umsetzung seines Bauvorhabens behindert, durch Verzögerungstaktik, Anforderung von Gutachten usw. Diese Belästigung sei sehr groß und nicht mehr zumutbar.

Zweitens, das Landratsamt habe am 15. Mai die Baufreigabe („Roter Punkt“) an die Stadt geschickt, mit der Bitte, die Nachbarschaftsanhörung durchzuführen. Diese habe der Nachbar jedoch erst am 7. Juni erhalten. Wodurch sei diese Zeitverzögerung zu erklären?

Der Bürgermeister antwortet auf die 2. Frage, die zeitliche Verzögerung habe einerseits mit den geänderten LBO-Bauvorschriften zu tun, andererseits mit krankheitsbedingten Personalausfällen in der Sachbearbeitung. Die Vier-Wochen-Frist sei aber eingehalten. Hinsichtlich der 1. Frage handle es sich um klassisches Nachbarschaftsrecht. Die Stadt habe hierbei nahezu keine Einflussmöglichkeit, die Thematik sei im Landratsamt / Untere Baurechtsbehörde angesiedelt. Bei dem genannten Bauvorhaben handle es sich um einen Fall von § 34 BauGB, wonach sich das Vorhaben in die Nachbarschaftsbauung einfügen müsste. Der Bauausschuss habe mehrheitlich das Einvernehmen erteilt. Alle darauf folgenden Entscheidungen seien Sache des Landratsamtes, auch weitere Anhörungen. Auch auf die Prüfung des Waldabstandes habe die Stadt keine Einflussmöglichkeiten. Insgesamt könne die Stadt hier also nicht helfen.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 6/2019 vom 21.05.2019**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger und Stadträtin von Reumont haben zwei Korrekturwünsche: Bei der Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse, korrespondierend zum nichtöffentlichen Protokoll der Sitzung, ist Stadtrat Rehberger bei den Personen, die die Sit-

zung verlassen, fälschlicherweise mit aufgeführt: er war bei der Sitzung nicht anwesend, und ist daher aus dem Protokoll und in der entspr. Beschlussvorlage zu streichen.

Stadträtin von Reumont korrigiert auf S. 5, Zeile 5, das Wort „solide“ in „valide“.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 5/2019 vom 21.05.2019 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB1 – Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

-

2.3: **Beschluss:**

-

3: **Ehrungen für 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 – Öffentlichkeitsarbeit, Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister hält eine kurze Laudatio auf die Stadträte Joachim Bergsträsser und Jürgen Rehberger, wobei er ihre Verdienste und ihre erfolgreichen Wahlen und Stimmzahlen hervorhebt. Stadtrat Bergsträsser, der zugleich langjähriger Mückenlocher Ortsvorsteher ist, habe immer den Ausgleich mit den gesamtstädtischen Interessen gesucht und sei eine tragende Säule im Gemeinderat und im Ortsteil Mückenloch. Stadtrat Rehberger habe schon viele Jahre lang den Fraktionsvorsitz inne und habe bei der letzten Wahl das fünftbeste Ergebnis seit 1989 erzielt, sei damit Stimmenkönig geworden. Ihm lägen besonders die Finanzen am Herzen, und er sei Impulsgeber und Triebfeder im Gemeinderat. Beide Stadträte seien über alle Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt und geschätzt. Die Stadt brauche Menschen wie die beiden Räte, die bereit sind, sich viele Jahre lang einzubringen. Sein Dank gelte auch den Ehefrauen, die ihre Ehemänner bei inzwischen rund 1000 Gemeinderatssitzungen und weiteren Ortschaftsrats- bzw. Ausschuss-Sitzungen hätten entbehren müssen. Er spricht den beiden Stadträten seinen Dank und allergrößten Respekt für deren Leistung aus, zugleich freue er sich auf die weitere Zusammenarbeit in der kommenden Wahlperiode. Anschließend überreicht der Bürgermeister die Ehrennadeln und Urkunden.

3.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser und Stadtrat Rehberger resümieren ihre Zeit im Gemeinderat, danken für die gute Zusammenarbeit, und auch ihren Familien. Alle Fraktionen sprechen den beiden Stadträten ihre Glückwünsche aus; es sprechen die Stadträte Schimpf, Oppelt, Schmitz und Wachert.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ehrung von Herrn Joachim Bergsträsser und Herrn Jürgen Rehberger durch den Gemeinde- und Städtetag des Landes Baden-Württemberg anlässlich ihrer 30-jährigen Zugehörigkeit zum Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat zur Kenntnis. Der Bürgermeister nimmt die entsprechenden Ehrungen vor.

4: **Kinderbetreuungseinrichtungen in Neckargemünd
Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020**4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 – Bildung, Kultur und Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss. Frau Happe erklärt die Vorlage kurz.

19:50 Uhr, im Verlauf dieser Erläuterungen kommt Stadtrat Katzenstein zur Sitzung.

4.2: **Beratung:**

Stadträtin von Reumont rügt, dass der Ausbau des Kindergartens Waldhilsbach nicht in der Bedarfsplanung enthalten sei.

Der Bürgermeister erklärt, bezüglich der Kinderbetreuung Waldhilsbach gehe die Stadt Schritt für Schritt vor. Zuerst komme die Neuausstattung der Waldgruppe (neuer Bauwagen), dann der Ausbau des Kindergartens. Frau Orlandi sei mit den Vorbereitungen beauftragt. Das Problem, Baufirmen zu finden, die noch Platz in den Auftragsbüchern haben, sei bekannt. Die Waldgruppe sei im Bestand bedroht gewesen.

Stadtrat Rehberger spricht sich anerkennend aus, dass die Betreuungsvielfalt in der Stadt bei der Bedarfsplanung vor Augen geführt werde. Rechnerisch komme man allmählich an die Kapazitätsgrenze. Dies bedeute nicht, dass Kinder außen vor bleiben, aber möglicherweise, dass nicht alle in die gewünschte Betreuungsform aufgenommen werden können. Es werden weitere Kosten auf die Stadt zukommen, wenn die Kindertagespflege verstärkt nachgefragt werde. Die Freien Wähler werden für den Verwaltungsvorschlag stimmen, alle aufgeführten Einrichtungen in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Man werde sich bemühen müssen, Betreiber zu finden, die der Stadt Kindergartengruppen zur Verfügung stellen.

Stadtrat Schimpf schließt sich diesen Ausführungen an. Interessant zum Thema Personalfindung sei die „praxisorientierte Ausbildung“ PIA. Vielleicht könne man der herrschenden Personalnot damit begegnen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass sich die Stadt in der Richtung einbringen wolle. Auf dem freien Markt könne man nicht genug Personal bekommen. Seit 2008 seien die

Kinderzahlen um rund 15 % gestiegen, beim Personal habe sich der Personalschlüssel um ein Mehrfaches erhöht.

Stadträtin Seidelmann bedauert, dass für Waldhilsbach noch kein Ganztagsangebot in die Bedarfsplanung eingestellt wurde. Habe man evtl. im neuen Kindergarten Kleingemünd die Möglichkeit, mehr Ganztagsplätze zu schaffen?

Der Bürgermeister erklärt, das sei eine Frage des Trägers. Bei konfessionellen Einrichtungen habe die Stadt nicht so großen Einfluss wie bei den kommunalen Kindergärten.

Stadträtin von Reumont signalisiert, die CDU werde der Vorlage zustimmen. Wichtig sei allerdings, dass für alle Eltern gleichermaßen Zugang zu den Betreuungseinrichtungen gegeben sei, keine zu großen Preisunterschiede. Aus diesem Grund habe man den „Mäusezauber“ im Gemeinderat abgelehnt. Städtische Angebote seien vorzuziehen. Auch sie nimmt Bezug auf den Kindergarten Waldhilsbach: dass die Erweiterung nicht aufgenommen sei, sei besonders ärgerlich, da man im Ortsteil schon so frühzeitig mit der Vorbereitung begonnen habe, und Geld in den Haushalt eingestellt sei. Sie sei entsetzt gewesen, dass das Geld für die Ganztagsenerweiterung im Kindergarten nun wohl für die alte Waldgruppe verwendet werden solle. Ganztagsangebote in den Ortsteilen seien überfällig, daher müsse man diesbezüglich enorme Anstrengungen machen. Die bauliche Erweiterung des Kindergartens habe mit dem Ganztagsausbau nichts zu tun.

Herr Dr. Scheffczyk erläutert, dass die Erneuerung für die Waldgruppe in Waldhilsbach gerade aus dem Grund, dass sie schon so alt ist, vorgezogen wurde. Der Gemeinderat habe dabei entschieden, dass ein Teil der eingestellten Mittel für einen neuen Bauwagen für die Waldgruppe verwendet werden solle, das Restgeld für eine vernünftige Planung für die Erweiterung.

Der Bürgermeister verweist ebenfalls auf die letzten Haushaltsberatungen. Zurzeit gebe es in der Stadt mehrere große Bauvorhaben, die viel Kapazität binden. Man müsse alles nach und nach abarbeiten und tue sich keinen Gefallen damit, überall gleichzeitig anzufangen. Ziel sei, Mitte nächsten Jahres in die Realisierung zu kommen. Insgesamt empfinde er die Ganztagsbetreuung in den Ortsteilen als sehr wichtig. Eine wohnungsnaher Betreuung sei vorzuziehen.

Stadtrat Bergsträsser, zugleich Ortsvorsteher von Mückenloch, thematisiert die projektierte Erweiterung des Mückenlocher Kindergartens. Diese sei auf 1. Januar 2020 terminiert, allerdings habe sich in der letzten Zeit nicht viel getan. Er fragt nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister antwortet, der Bauantrag sei gestellt. Sobald die Genehmigung da sei, könne man anfangen. Man warte nach wie vor auf verschiedene Antworten der Kirche. Nicht allein die Stadt habe die Verzögerung zu verantworten, auch sei die Stadt noch nicht Eigentümerin des Gebäudes, was die Umsetzung erschwere.

Herr Dr. Scheffczyk erläutert, weitere Planungsschritte laufen bereits parallel, etwa statische Berechnungen. Die Stadt habe bereits den Förderbescheid für die Kindergartengruppe erhalten, es gehe also voran.

Stadtrat Bergsträsser berichtet, aus der Mückenlocher Elternschaft habe er noch nicht gehört, dass es im Ortsteil Bedarf für eine Tagespflege gäbe.

Stadtrat Fritsch verweist auf die Anlage 1 der Vorlage. Klar ersichtlich sei, dass die Stadt 14 Einrichtungen habe, Tendenz steigend. Die Kinderbetreuung lasse man sich viel kosten, und bei den Angeboten liege man im Landkreis im oberen Drittel. Er rät dazu, nichts übers Knie zu brechen. Der Gemeinderat habe gut gearbeitet, und die Angebote würden in der Fläche vorgehalten.

Stadträtin Seidelmann fragt, ob die „BWichtel“ ihre Betriebserlaubnis vom Landratsamt erhalten. Nach ihren Informationen sei die Einrichtung startklar. Für Mückenloch, wo noch keine Ganztagsplätze angeboten werden, befürwortet sie Tagespflegepersonen. Dies könne eine sehr gute Brückenlösung sein.

Frau Happe erläutert, dass die KVJS als Landesjugendamt die Betriebserlaubnis ausstellt.

Stadträtin Betke-Hermann fragt nach den Kinderzahlen zwischen 2005 und 2014, die auf S. 3 Punkt 4, der Vorlage aufgeführt sind, und bittet um eine Erklärung. Außerdem möchte sie wissen, wie bei den Ü3- und U3-Plätzen die Defizite angegangen werden.

Frau Happe antwortet, es handle sich um die landesweite Entwicklung. Es werde mittlerweile früher und länger betreut. Zu den Defiziten führt Frau Happe aus, man wolle die Tagespflege attraktiv machen. Zusätzlich sei es wichtig zu wissen, dass die Defizite keine tatsächlichen Zahlen abbilden, sondern rechnerische Bedarfswerte sind, die möglicherweise real gar nicht vorhanden sind.

Der Bürgermeister ergänzt, mit einem gewissen Defizit könne man leben, da stets eine Anzahl von Kindern auswärts betreut wird, mehr als umgekehrt von auswärts in Neckargemünd. Rein rechtlich gebe es einen Anspruch auf einen Ü3-Platz, bzw. U3-Platz, und die Stadt müsse die entsprechenden Plätze vorhalten. Allerdings werde man sie nicht alle brauchen. Der Bedarf müsse möglichst konkret anhand der Einwohnerzahlen und angenommenen Bedarfswerte geplant werden, aber auch keine Überkapazitäten geschaffen werden. Diesen Spagat habe die Verwaltung in den letzten Jahren sehr gut hinbekommen.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt ferner die Aufnahme aller bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

5: **Kinderbetreuung in Neckargemünd**
Finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen durch die Stadt Neckargemünd ab dem Haushaltsjahr 2020

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 – Bildung, Kultur und Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz und verweist auf die Besprechung im Hauptausschuss. Er betont, dass mit der Kindertagespflege gut Bedarfsspitzen abgedeckt werden können, die Kindertagespflege sich auch durch hohe Flexibilität auszeichne.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger rät dazu, die Förderung offensiv anzugehen, seitens der Stadt gut zu bewerben und eine gewisse Attraktivität zu schaffen, indem man einen städtischen Zuschuss von 1,- € pro Stunde und Kind gebe. In der Stadt und in den Ortsteilen könne man den Bedarf damit durchaus decken. Er stellt eine Vergleichsrechnung an: ein Kindergartenplatz koste die Stadt knapp 4.500 € / Jahr, die Tagespflege-Unterstützung nur 1.000 €/ Jahr.

Stadträtin von Reumont ist der Auffassung, die Tagespflegeangebote würden in den Ortsteilen nicht reichen. In Waldhilsbach gebe es glücklicherweise eine Tagesmutter. Für die Eltern sei es kostenmäßig ein Unterschied, ob ein Kind privat bei einer Tagesmutter untergebracht sei oder in einem kommunal geförderten Kindergarten. Bei der Tagesmutter seien die Kosten vergleichsweise deutlich höher. Zusätzlich spricht sie das ehemalige Büdel-Ebert-Heim an. Der Gemeinderat habe das Anwesen mit der Absicht veräußert, dass dort eine Tagespflegeeinrichtung geschaffen wird. Das habe nicht funktioniert. Eine Förderung der Tagespflegepersonen sei wichtig, um zu zeigen, wo der Gemeinderat steht.

Stadtrat Keller schließt sich seinen Vorrednern an und betont ebenfalls die Notwendigkeit einer guten Bewerbung.

Stadträtin Seidelmann trägt vor, die Grünen hätten den Vorschlag begrüßt, auch in der vorgeschlagenen Höhe von 1€ pro Kind und Stunde. Sie erinnert, dass es in der Vergangenheit in der Rainbach eine Tagesmutter gegeben habe, die am Widerstand der Nachbarschaft gescheitert sei. Es sei zu bedenken, dass es bei der Realisierung auch Schwierigkeiten geben könnte.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine finanzielle Förderung der ortsansässigen Tagespflegepersonen in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde ab dem 01.01.2020. Der Beschluss soll den Tagespflegepersonen frühzeitig bekannt gegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Umsetzung des Beschlusses ab dem 01.01.2020 und die rechtzeitige umfassende Bewerbung in die Wege zu leiten.

6: **Fortschreibung der Gebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 01.09.2019**

Damit verbunden:

Änderung der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 2 – Bildung, Kultur und Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Frau Happe erläutert die Vorlage und den Aufbau der Kalkulation.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger führt aus, Jahr für Jahr sei es das Gleiche: wenn sich die Spitzenverbände mit den Kirchen eingeseien, wären die Kommunen gezwungen, ebenfalls die Kindergartengebühren zu erhöhen. Alle im Gremium wünschten sich einen gebührenfreien Kindergarten, man könne sich allerdings nicht erlauben, auf die Gebühren zu verzichten. Man müsse also auch diesmal „mit der Faust in der Tasche“ zustimmen. Er formuliert den Antrag, die Stadt möge eine über die Fraktionsgrenzen hinweg getroffene Resolution des Gemeinderates an den Landtag schicken und darin den Unmut des Gremiums darlegen sowie die Forderung, dass Baden-Württemberg wie die anderen Bundesländer einen kostenfreien Kindergarten bekommt, und das Geld anders verteilt werden müsse. Er sei auch bereit, diese Resolution zu formulieren.

Stadtrat Schimpf rät allen Ratsmitgliedern und Zuschauern, sich im Internet zum Thema „Kita kostenfrei“ zu informieren. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen seien von allen Bundesländern die unbeweglichsten. Andere Landesregierungen, die weniger Geld zur Verfügung haben, hätten den kostenfreien Kindergarten schon umgesetzt. Als politisches Signal kündigt er seine Enthaltung bei dem TOP an. Die Resolution hält er für sehr unterstützenswert.

Stadträtin Seidelmann trägt vor, auch die Grünen hätten gerne einen gebührenbefreiten Kindergarten, im Land sei dies jedoch nicht so einfach machbar. Die Grünen sprechen sich erneut für eine einkommensabhängige Sozialstaffelung der Kindergartengebühren aus, können dem Verwaltungsvorschlag daher nicht zustimmen.

Der Bürgermeister wirft ein, die Stadt setze sehr wohl eine Sozialstaffelung ein, jedoch laufe diese über die Kinderzahl und nicht einkommensabhängig.

Stadträtin von Reumont legt Wert darauf festzuhalten, dass die Thematik Kindergarten nicht nur von einzelnen Fraktionen verfolgt wurde, sondern von der überwiegenden Zahl aller Räte. Es scheint erheblich problematisch zu sein, einen kostenfreien Kindergarten zu realisieren. Stadtrat Rehbergers Vorschlag einer Resolution solle man weiter verfolgen, sich allerdings auch im Vorfeld gründlich mit den Finanzierungsmöglichkeiten beschäftigen.

Stadtrat Katzenstein führt aus, man habe nicht die ideale Welt, in der der Kindergartenbesuch kostenlos ist. Dieses Angebot würde das Land rund 750 Millionen Euro pro Jahr kosten. Ab nächstem Jahr gelte zudem die Schuldenbremse. Das Geld für die Realisierung sei einfach nicht vorhanden. Er verweist auf den vorherigen TOP, bei

dem alle Redner sich für weitere Plätze, Gebäude und Personal ausgesprochen hätten. Die Stadt habe die notwendige Infrastruktur nicht. Mittelfristig könne man daran arbeiten, aber kurzfristig die Forderung nach kostenlosen Kindergärten umzusetzen, sei nicht möglich. Andere Bundesländer, die einen kostenfreien Kindergarten haben, haben viel geringere Betreuungsschlüssel sowie keine Leitungsfreistellung. Heilbronn habe den kostenfreien Kindergarten eingeführt und bereue das jetzt aus Kostengründen. Wenn man aber die Gebühren abgeschafft habe, gäbe es kein Zurück. Er rät dazu, einen Schritt nach dem anderen zu machen. Insgesamt spricht er sich für einkommensabhängige Gebühren aus, denn er befürworte das Prinzip in unserer Gesellschaft, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache.

Der Bürgermeister erläutert, dass Neckargemünd die Leitungsfreistellung umsetzt. Man achte sehr auf Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Was den Betreuungsschlüssel betrifft, sei man im Land ganz vorne, das bedeute aber zugleich eine finanzielle Belastung der Kommune und der Eltern.

Stadtrat Berroth erinnert, die Diskussion über einkommensabhängige Sozialstaffelung sei schon seit Jahren die gleiche, daher gebe er auch die gleiche Antwort: die Umsetzung sei gewiss kein Problem, wenn die Grünen wüssten, wie das in der Praxis funktionieren soll. In der Regel rechnen sich reiche Leute immer arm, wenn sie einkommensabhängig zahlen sollen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Verwaltung die Resolution vorbereitet und Stadtrat Rehberger hierfür den Text ausarbeitet. Dann solle sie im Gemeinderat vorgelegt oder im Umlaufverfahren zur Unterschrift weitergeleitet werden. Die Abstimmung, ob diese Vorgehensweise gewünscht wird, ergibt mehrheitlich Zustimmung, bei 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und Rest Enthaltungen.

Erst anschließend wird über den Verwaltungsvorschlag zur Kindergartengebührenerhöhung abgestimmt.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen, dass die Verwaltung eine von Stadtrat Rehberger formulierte Resolution an die Landesregierung vorbereiten soll. Inhalt: das Gremium drückt seinen Unmut über den Zwang aus, die Kindergartengebühren immer wieder erhöhen zu müssen, und fordert für das Land Baden-Württemberg den kostenfreien Kindergarten. Die Resolution soll vom Gemeinderat beschlossen werden, entweder durch Umlaufverfahren oder in einer künftigen Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 13 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen die Anpassung der Betreuungsgebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen in Neckargemünd.

Mit den gleichen Stimmzahlen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, dem neuen Satzungsmuster wie in der Vorlage zuzustimmen und die Verwaltung mit der Anwendung der neuen Satzung ab dem 01.09.2019 zu beauftragen, sowie die Fortschreibung der Sozialstaffelung nach dem „Neckargemünder Modell“.

- 7: **Fortschreibung der Elternentgelte für den Besuch von außerschulischen Betreuungsangeboten ab dem 01.09.2019**
Damit verbunden:
Änderung der Entgeltordnung für die außerschulischen Betreuungsangebote
- 7.1.: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 2 – Bildung, Kultur und Personal ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt. Frau Happe erläutert die Kalkulation.
- 7.2.: **Beratung:**
Stadtrat Schwenk ist der Auffassung, man solle nicht einfach Beschluss fassen, sondern einen konzeptionellen Blick darauf werfen, wie es mit der ganztagsbetreuten Grundschule weitergeht. Man sollte mit Herrn Obermayer ins Gespräch kommen. Ganztagsbetreuung über den Hort oder die Grundschule bedeutet unterschiedliche Kosten, und man sollte gemeinsam mit Herrn Obermayer die Unterschiede thematisieren.
- Stadträtin von Reumont empfindet die Erhöhungsvorschläge für die Eltern als zu hoch – sehr viel Geld für wenig Zeit. Daher könne sie nicht zustimmen.
Der Bürgermeister führt aus, er verstehe die Einwendungen von Stadträtin von Reumont sehr gut, teile sie aber nicht. Bei der außerschulischen Betreuung handle es sich um ein kalkuliertes freiwilliges Angebot. Wenn die Stadt eine Ganztagschule betreibt, zahlt sie die Angebotskosten fast komplett.
- 7.3.: **Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich, mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen der geplanten Anpassung der Entgelte für die außerschulischen Betreuungsangebote zu und beschließt die neue Entgeltordnung zum 01.09.2019.
Die Verwaltung wird mit der Anwendung der neuen Entgeltordnung ab dem 01.09.2019 beauftragt.
- 8.: **Vorberatung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg am 11.07.2019**
- Wahl des Verbandsvorsitzenden
- Feststellung der Jahresrechnung 2014
- Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord: Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der Gipser- und Trockenbauarbeiten
- 8.1.: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister erläutert, er lege Wert auf die Vorberatung der Zweckverbandssitzung, damit das Gremium über die Vorgänge im AZV unterrichtet ist.

8.2.: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz bringt im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm des AZV vor, die Stadt habe in der Vergangenheit festgestellt, dass es auch in Neckargemünd beim Hebewerk Nachholbedarf gebe. Er erkundigt sich nach dem Planungsstand.

Der Bürgermeister antwortet, zunächst sei die Stadt Neckargemünd in der Pflicht, für die Sanierung des Hebewerks zu sorgen. Das Ingenieurbüro Schnese / Martin sei damit beauftragt, die Kosten für die Sanierung zu ermitteln. Gewisse Erhaltungsaufwendungen werden durchgeführt werden müssen, derzeit würde abgeklärt, was man alles tun müsse und wie man richtig vorgehe. Dabei müsse man trennen zwischen dem gebührenfinanzierten Hebewerk und den Campingplatzduschen. Man wolle erreichen, dass der AZV den Betrieb für die Stadt übernimmt. Dabei wichtig zu wissen: auch der Hauptsammler müsse übertragen werden.

Herr Seiz erläutert, von März bis jetzt habe die Vermessung der Anlage stattgefunden, da keine alten Baupläne vorhanden sind. Zu bedenken sei auch, dass es für Modernisierungen neue Sicherheitsstandards gäbe, und bei der Sanierung wären während des Umbaus auch Schwierigkeiten zu erwarten, wegen der zahlreichen erforderlichen Provisorien. Das Hebewerk sei die Hauptanlage für die Abwasserbeseitigung in Neckargemünd. Nun wolle man sich mit dem AZV zusammensetzen. Nächstes Jahr wolle man die Sanierung angehen, brauche aber im Vorfeld die Kostenschätzungen.

Der Bürgermeister ergänzt, der AZV habe derzeit keine Kapazitäten; baue gerade das Klärwerk Nord um und habe kein Betriebsgebäude.

Stadträtin Groesser möchte wissen, ob das Hebewerk nach der Sanierung im Eigentum der Stadt bleibt.

Der Bürgermeister erläutert, dies sei noch nicht sicher. Die Kosten müsse in jedem Fall der Gebührenzahler übernehmen, jedoch müsse geklärt sein, wer die Investitionen plant, durchführt und zunächst zahlt und sich anschließend die Gebühren über die Kalkulation zurückholt.

8.3.: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd nimmt die drei vorgetragenen Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg zu seiner Sitzung am 11.07.2019 zur Kenntnis und spricht sich für Zustimmung seitens der Delegierten aus bei:

- Wahl des Verbandsvorsitzenden (einstimmig)
- Feststellung der Jahresrechnung 2014 (mehrheitlich bei 1 Enthaltung)
- Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes im Klärwerk Nord (Beschluss nach 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der Gipser- und Trockenbauarbeiten) (einstimmig)

9.: **Lieferung eines Fahrzeuges (Geräteträger) für die Stadtgärtnerei**

9.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 6 – Bauwesen, Tiefbau, Verkehr ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Herr Seiz erklärt die Notwendigkeit des Ersatzes. Der Gärtnerei-Ladog sei inzwischen 6 Jahre alt. Probleme seien

die zu geringe Traglast, Schwierigkeiten mit Anbaugeräten, und eine ungünstige Anordnung von Gas-Handhebel und Bedienung des Mulcharms auf der rechten Seite; beide müssen vom rechten Arm bedient werden. Der alte Ladog solle nicht verkauft werden, sondern könne als Trägerfahrzeug, für den Winterdienst und leichte Transportarbeiten eingesetzt werden.

Der Bürgermeister ergänzt, möglich sei auch die Verwendung als Trägerfahrzeug für die Heißwasser-Unkrautbekämpfung. Für das derzeit von der Stadt genutzte System WAVE zur Heißwasser-Unkrautbekämpfung müsse man ca. 80.000 € / Jahr für die Fremdvergabe ausgeben. Wenn man auf 5 Jahre rechnet, könne man pro Jahr ca. 40.000 € sparen. Dieser Vorschlag zu einem Systemwandel solle bei den kommenden Haushaltsberatungen thematisiert werden.

Herr Seiz merkt an, mit dem neuen Fahrzeug könne man die vorhandenen Anbauteile einsetzen.

9.2.: **Beratung:**

Stadtrat Fritsch berichtet, dass die Fahrzeuge der Gärtnerei häufig zeitaufwändig für die verschiedenen Verwendungen umgebaut werden müssen. Durch die Neuanschaffung könne man in der Gärtnerei Freiräume schaffen, die besser genutzt werden können. Er spricht sich daher für die Neuanschaffung aus.

Stadtrat Keller äußert Unmut: das Fahrzeug sei erst vor 6 Jahren als viel gepriesenes Fahrzeug gekauft worden und habe sich nun wohl als Fehlkauf erwiesen.

Der Bürgermeister hält Gegenrede: von einem Fehlkauf könne man nicht sprechen, das Fahrzeug passe nicht zur Stadt mit ihrer Ausstattung und Bedarf.

Stadträtin Betke-Hermann regt an, das Fahrzeug wenn möglich zunächst für einige Monate auszuleihen und auszuprobieren.

Herr Seiz antwortet, diese Frage sei bisher nicht mit dem Anbieter angesprochen worden. In der Vergangenheit habe man schon Vorführfahrzeuge gekauft, oder Mietkauf realisiert. Auch er ist der Auffassung, der Ladog sei kein Fehlkauf gewesen. In der Praxis habe sich vor allem gezeigt, dass die Idealbefüllung der Mulden überschritten wird. Auch habe das Gerät Reparaturen gebraucht.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Verwaltung solle sich die Referenzliste vornehmen, und 3 Abfragen machen. Er bitte das Gremium, im Voraus das entsprechende Votum zum Kauf auszusprechen, falls diese Abfragen und Probefahrten in einem anderen Bauhof oder Gärtnerei, wo der „Meili“ eingesetzt wird, positiv ausfallen.

9.3.: **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei 3 kommunalen Kunden aus der Referenzliste der Fa. Unkauf nach den Erfahrungen mit dem Geräteträger zu fragen, sowie mit dem Geräteträger in einer dieser Kommunen eine Probefahrt zu machen. Sollten die Ergebnisse positiv ausfallen, erteilt der Gemeinderat der Verwaltung einstimmig die Erlaubnis, den Geräteträger V-Meili VM 7000 der Firma Eugen Umkauf GmbH und Co. Aus 74232 Abstatt-Happenbach zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 181.475,00 € brutto zu kaufen.

10. **Mitteilungen und Anfragen**

10.1 **Entfall Hauptausschuss-Sitzung 11.07.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die für den 11. Juli eingeplante Hauptausschuss-Sitzung entbehrlich ist. An diesem Tag wird jedoch um 17:30 Uhr eine Stiftungsratssitzung der Hanna-Weis-Stiftung stattfinden.

10.2 **Fortbildungen für Stadträte**

Frau Polte erinnert an das Fortbildungsprogramm im Nachgang der Kommunalwahl, und bittet um zeitnahe Anmeldungen, damit die Sammelanmeldung getätigt werden kann.

10.3 **Persönliche Erklärung von Stadtrat Wachert**

Stadtrat Wachert teilt mit, zu Beginn seiner Gemeinderatsarbeit habe er ein Gelöbnis abgelegt. Zur Erfüllung der darin festgelegten Pflichten gehören manchmal auch unangenehme Dinge. So habe er empfunden, dass manche Bürger aufgrund der Machenschaften eines Kleingemünder Rechtsanwaltes verängstigt und verzweifelt sind. Auch aus diesem Grund habe er sich im Sinne der Kundgebung der Bürgerschaft zur Ablehnung des „Schwanen“-Umbaus engagiert, und bei dem dortigen Fototermin noch weitere schlimme Dinge erfahren. Es gehe nicht um die Baugenehmigung selbst, sondern um den Umgang miteinander. Er könne als Gemeinderat nicht länger akzeptieren, dass Bürger in Angst vor dem Anwalt leben. Er hoffe, letzterer ändere sein Verhalten, und er ruft die Bürger dazu auf, sich nicht alles gefallen zu lassen.

10.4 **Container Herrenweg – Sachstand**

Stadträtin Groesser erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister antwortet, diese würden zunächst weiter vorgehalten, zumindest einer davon, für den Fall, dass jemand untergebracht werden muss, der einen barrierefreien Zugang braucht. Im Herbst wolle man an die Verwertung gehen.

10.5 **Brandschutz in der Walkmühle – Sachstand**

Stadträtin Groesser erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister erläutert, hier stehe Brandschutz gegen Denkmalschutz. Die für die als Unterkünfte genutzten Räumlichkeiten bräuchten lt. Brandschutz einen zweiten baulichen Rettungsweg, der sich nur in Form von Außentritten realisieren lasse. Diesem stehe der Denkmalschutz entgegen. Verlieren werde auf jeden Fall der Bauherr: Den Bauantrag für die Sanierung der Walkmühle 4 – 10 habe die Stadt bereits eingereicht. Die Kostenschätzung betrage knapp über 1 Million Euro. Er habe mit Frau Orlandi gesprochen, dass sie planerisch eine abgespeckte Sanierungs-Version erarbeiten solle. Dies werde einen neuen Bauantrag erforderlich machen.

Stadträtin Groesser hakt nach, ob der Gemeinderat schon entschieden habe, dass in der Walkmühle auf längere Sicht weiterhin Obdachlose untergebracht werden sollte, oder könne man das Gebäude auch verkaufen oder vermieten?

Der Bürgermeister antwortet, einen Verkauf müsse man vor der Sanierung vornehmen. Der Königsweg wäre, die Gebäude mit angemessenen Mitteln zu sanieren, so dass sie dienlich sind. Es werde sich durch die zu erwartenden Auflagen allerdings

ergeben, dass die Sanierung sehr teuer wird. In ein Gebäude, das trotz der Sanierung nicht wertvoller wird, sollte man keine Millionenbeträge investieren.

Stadtrat Fritsch erkundigt sich nach dem Wasseraustritt am Wehr. Wie gehe es diesbezüglich weiter?

Der Bürgermeister antwortet, dort stehe momentan noch eine Unterkunft für Geflüchtete. Diese werde man noch die nächsten Jahre an diesem Platz brauchen, und man müsse mit der Situation leben, dass 2015 dort die Aufstellung einer Unterkunft beschlossen wurde.

Stadtrat Keller möchte wissen, wieso die Walkmühle unter Denkmalschutz steht, und ob man den Antrag stellen könnte, den Denkmalschutz aufzuheben. Der Bürgermeister antwortet, so etwas hätte kaum Aussicht auf Erfolg.

Stadtrat Schmitz wirft ein, die Vorgaben für den Brandschutz seien stark von der Nutzung des Gebäudes abhängig. Wenn es als Unterkunft dient, müsse man einen zweiten Rettungsweg haben. Sollten es normale Wohnungen sein, bestünde diese Vorgabe nicht. Könne man die Problematik durch Umwidmung umgehen?

Herr Dr. Scheffczyk antwortet, die abgespeckte Version der Sanierung sehe vor, aus vier zwei Wohnungen zu machen. Für denkmalschutzgerechte Eigentumswohnungen hätte es in der Vergangenheit einen Interessenten gegeben, falls man diesem ein weiteres Gebäude erlaubt hätte. Dies sei nun nicht mehr möglich, da ein Container auf dem Gelände stehe.

10.6 **Fa. ECM Dilsberger Straße - Baumaßnahmen**

Stadtrat Bergsträsser hat beobachtet, dass auf dem Anwesen Geländebewegungen stattfinden, es werden palettenweise Pflastersteine angeliefert. Gebe es dazu eine Genehmigung?

Herr Seiz antwortet, der Eigentümer wolle sein Gelände anlegen und befestigen. Der Bürgermeister sagt Prüfung zu, ob eine Genehmigung vorliegt.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Fritsch

Die Schriftführerin

Stadtrat Keller